

Aufnahme und Teilnahmebedingungen

(Allgemeine Geschäftsbedingungen|AGB Private Zweisprachige Grundschule Fulda e. V.)

1. **Anmeldung|Zustandekommen des Vertrages**
Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Vertragsformular, das in 2-facher Ausfertigung rechtsgültig unterschrieben an die **Private Zweisprachige Grundschule Fulda**, Bildungsunternehmen Dr. Jordan, Gemeinnütziger Schulverein, zurückzugeben ist. Die Zweitschrift erhält der Anmeldende mit der Bestätigung der Schule zurück. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn sich mindestens 18 Schüler/Innen ordnungsgemäß zu dieser Schulform anmelden und sie besuchen oder die Direktion dies bei einer niedrigeren Anmeldeanzahl zwei Wochen vor Schulbeginn (Unterrichtsbeginn) beschließt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der von beiden unterschriebene Vertrag für beide Seiten bindend und rechtlich zustande gekommen. Die Vertragspartner werden schriftlich (auch per E-Mail) benachrichtigt, wenn eine Klasse nicht errichtet wird. Die Informationspflicht über die Anmeldezahlen liegt hierbei bei den Eltern|Vertragspartnern.
2. **Verpflichtung der Schule**
Durch die Bestätigung der Anmeldung verpflichtet sich die Schule zu ordnungsgemäßer Reservierung eines Schulplatzes und zur Ausbildung des Schülers/der Schülerin auf der Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 20. März 2003.
3. **Unterricht**
Das Schuljahr beginnt rechtlich am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres (12 Monate). Die Ferien sind analog den Ferienterminen des Hessischen Kultusministeriums. Die Direktion|Schulleitung setzt die Unterrichtszeiten fest und behält sich Änderungen der Ausbildungsrichtlinien sowie die Zusammenlegung von Klassen vor. Ein Wechsel der Lehrer|Dozenten stellt keine Änderung des Vertrages dar.
4. **Versicherung von Schülern/Schülerinnen**
Alle Schüler/innen unserer Schule sind auf dem Weg zum Unterricht, während des Unterrichts und auf dem direkten Hin- und Heimweg gegen Unfall versichert.
5. **Verpflichtung des Schülers|der Erziehungsberechtigten**
Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in dem belegten Schulzweig, zur Beachtung der Schulordnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist, und zur Zahlung des Schulgeldes, unabhängig von den Leistungen Dritter. Für den Fall, dass die Kalkulationsgrundlage des Schulvereins maßgeblich beeinflusst wird (z. B. durch Gehaltserhöhungen, Erhöhung von SV-Abgaben, Steuern und sonstige Kosten oder Senkung der staatlichen Zuschüsse), bleibt es der Schule vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der monatlichen Gebühren von maximal 10 % zu fordern, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres oder des Schuljahres. Ist der Erziehungsberechtigte zur Zahlung des erhöhten Kostenbeitrages nicht bereit, so steht ihm das Recht zu, zum Ende des laufenden Schulhalbjahres (per 31.01. oder 31.07.) zu kündigen.
Eine Anpassung des Schulgeldes durch den Vorstand des Schulvereins erfolgt jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahres in Anlehnung an die Steigerung des allgemeinen Verbraucherpreisindex (VPI) des Vorjahres. Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung eines Teilbetrages länger als 4 Wochen in Rückstand, so wird der gesamte Schulgeldebtrag fällig. Abzüge vom Schulgeld, insbesondere wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Krankheit von Schüler/innen oder Lehrern oder aus anderen, von der Schule nicht zu vertretenden Umständen, sind nicht zulässig. Sollte der Schule ein finanzieller Schaden bzw. Nachteil im Bereich der staatlichen Förderung (z. B. sog. „Gastschulbeiträge“) aufgrund einer nicht gemeldeten Adressänderung oder sonstiger Fehl- bzw. Falschmeldungen entstehen, so ist die Schule berechtigt, den Fehlbetrag vom Schüler/Erziehungsberechtigten einzufordern.
Der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten haben sich selbstständig regelmäßig über den aktuellen Stand der Ausbildung, der eingetragenen Fehlzeiten sowie der geplanten Organisation zu unterrichten.
6. **Schulkleidung|Schülersausweis**
Das Tragen unserer Schulkleidung und das offene Tragen des Schülersausweises während des Unterrichts und der Pausen sind auf dem Schulgelände Pflicht. Die Schulkleidung und der schuleigene kostenpflichtige Schülersausweis in Scheckkartenformat muss von der Privatschule zum Schuljahresbeginn bezogen werden.
7. **Rauchen**
Es herrscht auf der Grundlage der Gesetzgebung in Hessen in allen Gebäuden und auf dem Schulhof Rauchverbot. Zusätzliches Rauchverbot besteht auch auf dem Gehsteig um das Gebäude herum. Ausgewiesene Plätze für Raucher entnehmen Sie bitte den Infotafeln, die sich auf dem Gelände befinden. Mehrfacher Verstoß gegenüber dieser Anordnung führt zum Schulverweis.
8. **Schulgeldreduzierungen|Geschwisterrabatt**
Die **Private Zweisprachige Grundschule Fulda** gewährt in Ausnahmefällen eine Reduzierung des Schulgeldes. Die Schulgeldreduzierung wird Familien angeboten, die mehrere Kinder im gesamten Bildungsunternehmen Dr. Jordan anmelden bzw. zeitgleich beschulen lassen (Geschwisterrabatt) und Familien, die sozial schwächer gestellt sind. Der Geschwisterrabatt ist wie folgt geregelt: Das erste Kind bezahlt 100%, das 2. Kind 50% des fälligen Schulgeldes und das 3. Kind 30% der aktuellen Gebühren.
Zur Antragsstellung liegt im Service-Center ein Formular bereit. Die Antragstellung muss vor Schuljahresbeginn erfolgen, sonst ist eine Reduzierung nicht möglich. Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Reduzierung besteht nicht.
9. **Laufzeit des Vertrages**
Der Ausbildungsvertrag wird auf fest bestimmte Zeit abgeschlossen und zwar für die Dauer von einem Schuljahr (01.08.-31.07.). Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass der Schüler|die Schülerin die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung. Bei einer Nichtversetzung endet das Ausbildungsverhältnis, wenn eine entsprechende Verlängerung der Ausbildung nicht vertraglich vereinbart wird, automatisch ohne Kündigung. Falls der Vertrag bei Versetzung eine Woche nach der benannten Versetzungskonferenz nicht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch auf das nächste Schuljahr.
10. **Kündigung|vorzeitige Beendigung des Vertrages**
Vor Beginn der Ausbildung kann der Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der schriftlichen Anmeldung der Erziehungsberechtigten (Eingangsstempel der Schule) ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Die Anmeldegebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet.
Eine vorzeitige Beendigung des Ausbildungsvertrages ist jeweils nur zum Ende des aktuellen Schuljahres (nach 12 Monaten) für beide Seiten möglich, danach jeweils zum Ende des nächsten Schulhalbjahres bzw. Schuljahres ohne Angaben von Gründen. Die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten sind hiervon spätestens sechs Wochen vor diesem Zeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. In allen Fällen einer außerordentlichen Kündigung sind die Gebühren bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten. Krankheit oder ein Wohnungswechsel gelten nicht als wichtiger Grund im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung. Sollte ein rechtlich bestehender Vertrag im beiderseitigem Einvernehmen vorzeitig vor Schulbeginn aufgehoben werden, sind 50 % des Vertragsvolumens (Schulgeld für 1 Jahr fällig). Ein Anspruch auf Vertragsaufhebung besteht nicht.
Die Schule ist zum Ausschluss des Schülers|der Schülerin vom Unterricht unter kompletter Fortzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigt, wenn das Schulgeld für mehr als zwei Monate nicht oder nur teilweise gezahlt wird, der|die Schüler|in fortgesetzt die Schulordnung verletzt (z. B. insges. mehr als 20% Fehlzeiten) oder die bei der Anmeldung gegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen.
Sollten die Aufnahmevoraussetzungen nicht vorliegen, muss die Privatschule spätestens 2 Wochen nach Kenntnis der aktuellen Aufnahmesituation (Ausstellungsdatum des aufnahmebestimmenden Zeugnisses) schriftlich benachrichtigt werden, so dass der reservierte Platz freigegeben werden kann. Sollte die Benachrichtigung von Seiten der Eltern in dieser Frist nicht erfolgen, hat der anmeldende Vertragspartner 50% des jährlichen Schulgeldes als Abschlagszahlung zu entrichten. Die Zahlung wird in einer Summe sofort fällig.
11. **Versäumnisse|Informationsregelung**
Jeder Schüler/jede Schülerin hat den Unterricht regelmäßig zu besuchen und hat sich bei Versäumnissen unaufgefordert schriftlich zu entschuldigen. Die Schule behält sich vor, auch bei volljährigen Schülern/Schülerinnen, Informationen über den Leistungsstand und das Verhalten des Schülers/der Schülerin an die Erziehungsberechtigten zu geben, wenn diese für die Zahlung des Schulgeldes aufkommen.
12. **Zeugnisse**
Originalzeugnisse werden ausgehändigt, wenn die Leistungen es zulassen und alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind. Die Zeugnisse werden nach der jeweils geltenden Fassung des Hessischen Schulgesetzes erteilt.
13. **Verlust oder Fund von Gegenständen**
Verlust oder Fund von Gegenständen in der Schule sind sofort der Direktion, einer Lehrkraft oder im Service Center zu melden. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände und Fahrzeuge wird von der Schule nicht übernommen.
14. **Haftung**
Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
15. **Weitergabe von Daten**
Der/die Erziehungsberechtigte(n) ist|sind damit einverstanden, dass ihre|seine Telefonnummer und|oder Anschrift an die übrigen Eltern der Klasse weitergegeben werden können und dass der Schüler|die Schülerin in Veröffentlichungen (einschließlich unserer Homepage) auf Fotos (ohne Namensnennung) abgebildet werden darf. Weiterhin werden Personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken weitergegeben.
16. **Sonstiges**
Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird. Gerichtsstand ist Fulda.
17. **Mündliche Vereinbarungen**
Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Dateiname	Erstellung	Prüfung	Freigabe	Revisionsstand
S:\NSC_Grundschule\Homepage\AGB.docx	Direktion il	Vorstand	QMB	05-17.11.09